

Satzung der Dartliga 8

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachfolgende Satzung und die Regeln gelten für alle Belange der Dartliga 8.
- 1.2. Im Zweifelsfall gelten die Entscheidungen des Vorstands.
- 1.3. Die Dartliga 8 wird von einem Vorstand geführt.

Der Vorstand besteht aus:

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
3. Kassenwart.

Erweiterter Vorstand: ein Beisitzer und ein Schriftführer (ohne Stimmrecht)

Bei Streitigkeiten haben die Beisitzer Stimmrecht.

- 1.4. Jede gemeldete Mannschaft kann höchstens 20 Spieler melden, wobei die Meldung bis zum 1. Spieltag/Turnier im Startgeld enthalten ist.

Nach dem 1. Spieltag kostet jeder weitere Spieler einer Mannschaft, die die 20 Spieler nicht erreicht hat, 5,00 €.

Die Startgebühr pro Saison in Höhe von 150,00 € + 60,00 €/Turnier ist am Tag der Spielführersitzung beim Vorstand zu entrichten.

Die Startgebühren werden am Ende der Saison komplett an die Mannschaften und Spieler (Turnierrangliste) ausgeschüttet.
- 1.5. Parallel zur Ligasaison wird eine Turnierrunde gespielt.
- 1.6. Anfang und Ende der Ligasaison, alle Spiel- und Turniertermine, alle Preis- und Startgeldern werden vom Vorstand der Dartliga 8 festgelegt.
- 1.7. Preisgelder werden grundsätzlich nur an die Spielführer, oder dessen Stellvertreter ausgezahlt. Sie sind alleinige Ansprechpartner für den Vorstand. Preisgelder, die an der Abschlussfeier nicht abgeholt werden, verbleiben in der Ligakasse.
- 1.8. Der Vorstand der Dartliga 8 hat die Aufgaben und Pflichten für einen reibungslosen Spiel- und Ligaablauf zu sorgen. Die Entscheidungen des Vorstandes sind für alle Mannschaften der Dartliga 8 bindend.

2. Instanzen

- 2.1. Der Vorstand ist die höchste Instanz der Liga.
Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- 2.2. Der Vorstand ist gegenüber den Liga-Mannschaften und deren Mitgliedern weisungsbefugt. Er hat seine Entscheidungen gegenüber der Spielführerversammlung zu vertreten, die berechtigt ist seine Entscheidung zu revidieren.
- 2.3. Satzungsänderungen werden vom Vorstand + erweitertem Vorstand getroffen.
Änderungen der Spiel- und Turnierordnung werden von der Spielführersitzung, dem Vorstand und erweitertem Vorstand getroffen.

3. Organe der Liga

Die Organe der Liga sind

1. der Vorstand,
2. die Spielführersitzung.

3.1. Spielführersitzung

Die Spielführersitzung ist oberstes Organ. Sie ist die ordnungsgemäß durch den Vorstand einberufene Versammlung aller Spielführer der Mannschaften der Dartliga 8.

Die Spielführersitzung findet alljährlich statt. Die Einberufung muss mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich (unter Angabe der Tagesordnung) erfolgen.

Die Tagesordnung muss folgende Punkte enthalten:

- Jahresbericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- etwa anfallende Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer.

Zusätzlich muss eine Spielführersitzung dann einberufen werden, wenn es die Interessen der Liga erfordert oder wenn sie schriftlich durch mindestens die Hälfte der Teamcaptain beantragt wird.

Die Spielführersitzung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Wahlen erfolgen durch schriftliche Abstimmung. Alle übrigen Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, können aber auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes auch geheim erfolgen.

Über die Spielführersitzung ist ein Protokoll zu führen, welches vom 1. Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

Jedes Mitglied der Liga kann beantragen, dass ein Punkt auf die Tagesordnung der Spielführersitzung gesetzt wird. Der Antrag muss mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden der Ligaleitung eingegangen sein.

3.2. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- dem 1. Vorsitzenden
- dem 2. Vorsitzenden
- dem Kassenwart
- dem Schriftführer
- dem Beisitzer

Vorstand im Sinne des §26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassenwart.

Vertretungsberechtigt sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder, darunter der 1. und 2. Vorsitzende.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

3.3. Kassenprüfer

Den Kassenprüfern, die in der Spielführersitzung gewählt werden, obliegt die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungsvorgänge und Belege, sowie die Prüfung des Geschäftsabschlusses.

Der 1. Kassenprüfer wird für 2 Jahre gewählt.

Der 2. Kassenprüfer wird für 1 Jahr gewählt.

Jedes Geschäftsjahr wird ein neuer Kassenprüfer gewählt, der dann für 2 Jahre im Amt ist.

4. Auflösung der Dartliga-8

- 4.1 Über die Auflösung der Dartliga 8 entscheidet die Teamcaptainsitzung mit Dreiviertel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten (Vorstand, erweiterter Vorstand, Teamcaptain) unter der Voraussetzung, dass mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der Dartliga 8 anwesend sind.
- 4.2 Das vorhandene Guthaben, wird nach Abzug der noch anfallenden Kosten, unter den gemeldeten Mannschaften gleichmäßig aufgeteilt.